

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mt.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vierhundert)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 14.

Berlin, Sonnabend, 15. Februar 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Summarische Tagesordnung für den 18. ordentlichen
Verbandsstag der Deutschen Gewerksvereine. — Schutz der
nationalen Arbeiter. — Aus der englischen Arbeiterbe-
wegung. — Zwangsarbeitsnachweis und Boykott. —
Allgemeine Rundschau. — Verbands-Teil. — Literatur.
— Anzeigen.

Summarische Tagesordnung

für den 18. ordentlichen Verbandsstag der Deutschen
Gewerksvereine am 12. Mai und folgenden Tagen in
Berlin, Verbandshaus, Greifswalderstr. 221/23.

Zusammenfassung der Tagesordnung:

A. Vorberaumung.

Montag, 12. Mai, abends 6 Uhr.

1. Prüfung der Mandate, eventuell Revision der
Geschäftsordnung.
- II. Feststellung der endgültigen Tagesord-
nung.
- III. Wahl des Bureaus.

B. Hauptberaumung.

Dienstag, 13. Mai und folgende Tage.

- I. Bericht über die Tätigkeit und Entwick-
lung der Gewerksvereine und des Verban-
des seit dem 17. Verbandstage (1910).
- II. Das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter.
- III. Das Rechtsverhältnis zwischen Unterneh-
mern und Arbeitern.
- IV. Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversiche-
rung.
- V. Bericht über die Vertretung in der Arbei-
terversicherung.
- VI. Jahresabschluss der Verbandskasse und
ihrer Nebensachen.
- VII. Anträge zum Verbandsbudget.
- VIII. Anträge zum Zentralratsorgan.
- IX. Anträge zur Verbandsagitation.
- X. Anträge zum Verbandsstatut.
- XI. Verschiedene Anträge. Genehmigung der
Zentralratsbeschlüsse. Etwasige Be-
schwerden.
- XII. Wahl der Verbandsbeamten und -Revi-
soren.

Berlin, 14. Februar 1913.

Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine.

Gustav Sartmann, Vorsitzender.

Schutz der nationalen Arbeiter.

Wer die Statistik über die Beschäftigung
ausländischer Arbeiter im Deutschen Reich auch
nur überfliegt, wird erstaunt sein, wie sehr die
Zahl der Fremden von Jahr zu Jahr wächst.
Aber in Preußen hat sich seit dem Jahre 1905
die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte nahezu
verdoppelt. Diese Erscheinung ist zum Teil die
Wirkung des Wegzuges deutscher Landarbeiter,
zum Teil ist sie aber auch die Ursache dafür,
weil die deutschen Arbeiter unter der Konkurrenz
der Fremden nicht existieren können. In den
dresdener Provinzen östlich der Oder und Spree
ist die deutsche Landbevölkerung heute weniger
dicht als vor 35 Jahren, eine bedauerliche Er-
scheinung, der unbedingt Einhalt getan werden
muß.

Ein originelles Mittel, die deutschen Arbei-
ter an die Scholle zu fesseln, hat vor einigen

Tagen im „Tag“ der Konfessionspräsident
Kranichfeld vorgebracht. In seinem Arti-
kel weist er darauf hin, daß eine Zunahme der
deutschen Landbevölkerung nur in solchen Kreisen
stattfindet, wo der kleinbäuerliche Besitz überwiegt
oder doch wenigstens stark vertreten ist. Alle
Kreise mit vorherrschendem Großgrundbesitz
leiden dagegen, mögen sie auch zu den fruchtbar-
sten gehören und schon von vornherein schwach be-
siedelt sein, unter Abwanderung. Kranichfeld
sieht die Ursache der Landflucht in der Genußsucht
der ländlichen Bevölkerung und der wirtschaft-
lichen Unterbietung der deutschen durch die pol-
nischen Arbeiter. Insbesondere, so meint er, müßten
diese Krankheitsreize einen besonderen Nähr-
boden haben. Diesen Nährboden eben finden sie
im Vorkommen des Großgrundbesitzes und der
großbäuerlichen Wirtschaften, wo der Landarbeiter
verurteilt ist, Zeit seines Lebens Knecht oder
Tagelöhner zu bleiben. Auch für seine Nachkom-
men kann er kein anderes Schicksal erwarten, und
diese Hoffnungslosigkeit ist es im letzten Grunde,
welche die Leute fortreibt. Hat der Arbeiter
auch nur die entfernteste Aussicht, sich einmal
einen kleinen Besitz zu erwerben, so ist die Land-
flucht gehemmt. Damit aber ist nach des Ver-
fassers Meinung der Fingerring gegeben, wo man
der Landflucht abhelfen kann. Es muß eine Gesetz-
gebung eingreifen, welche zielbewußt die Ent-
wicklung auf der ganzen Linie in die richtige
Bahn lenkt, die flüchtige Flut dämmt und die
Großgrundbesitzer zwingt, in ihrem eigenen
Interesse innere Kolonisation auf ihrem
Grund und Boden durchzuführen.

Aber das ist für Kranichfeld nicht die Haupt-
sache. Es muß noch ein weiteres hinzukommen.
Man hat den Landwirten durch die Agrarrollen die
Möglichkeit gegeben, die auswärtige Konkurrenz
auszuhalten. Doch indem man die nationale Ar-
beit schützen wollte, und dabei nur den Besitzer
und das Produkt, welches er auf den Markt
bringt, im Auge behielt, hat man den deutschen
Arbeiter preisgegeben, der der ausländischen Kon-
kurrenz gegenüber so gut des Schutzes bedarf wie
die Besitzter.

„Wie der deutsche Landwirt nicht mit dem argen-
tinischen Farmer, so kann der deutsche Arbeiter
wirtschaftlich nicht mit den galizischen und
russischen Polen konkurrieren, ohne sich
unter das kulturelle Niveau, zu dem wir
ihn erst durch die Schule erzogen haben, herab-
drücken zu lassen. Durch die bisherige Agrar-
politik ist nun seine Konkurrenzfähigkeit nicht gehärtet,
sondern noch weiter geschwächt worden. Der
deutsche Arbeiter hat eine Familie zu
erhalten, die in Deutschland lebt unter
den Feuerungsbedingungen, die durch
die Agrarrollen geschaffen worden sind,
während die Familien der russischen
und galizischen Wanderarbeiter, wenn
sie solche haben, jenseits der Zollgren-
zen bleiben.“

Die Landwirte haben danach nichts gefragt.
Selbst dort, wo grundbesitzende deutsche Arbeiter
in genügender Zahl zur Verfügung standen, wie
in vielen Gegenden Schlesiens, hat man diese
mehr und mehr durch die billigeren, anpruchs-
loseren Wanderarbeiter ersetzt. Andererseits ist
die innere Kolonisation durch die Steigerung der
Güterpreise infolge der Agrarpolitik aufs
äußerste erschwert worden. Dieser Ausgang ist
nach Kranichfelds Ansicht von uns selbst ver-
schuldet, da man veräußert hat dem Grundbesitzer, zu
dessen Gunsten ungeheure Opfer ge-
bracht worden sind, die entsprechen-
den vaterländischen Pflichten aufzu-
erlegen. Das Veräußerte will der Verfasser

jetzt dadurch nachholen, daß er einen Aus-
gleichszoll auf ausländische Arbei-
ter fordert, den er folgenmaßen begründet:

„So wenig für den Konumenten im allgemeinen
Interesse der ungehinderte Bezug des billigen auslän-
dischen Weizens zugelassen werden kann, daß der
Landwirt ungehindert für den einheimischen
Landarbeiter den ausländischen Wan-
derarbeiter einstellt. Es muß in derselben
Weise, wie zwischen den Produktionskreisen der aus-
ländischen Farmer und unserer Landwirte in den
Fällen ein Ausgleich hergestellt ist, ein Ausgleich
zwischen den Kosten der Lebenshaltung
einer galizischen bzw. russischen und
einer deutschen Arbeiterfamilie ge-
schaffen werden. Er kann nur in einer
Steuer bestehen, die dem Landwirt für jeden aus-
ländischen Arbeiter, den er beschäftigt, auferlegt und
allmählich bis zur Höhe jener Differenz gesteigert wird.
Damit wäre der ganzen verhängnisvollen Ent-
wicklung im Osten Einhalt getan. Mit einer solchen
Steuer hört das ökonomische Uebergewicht des Groß-
grundbesitzes, der jetzt Scharen billiger ausländischer
Arbeiter verwenden kann, gegenüber dem kleinen
Grundbesitz auf und damit auch seine Tendenz, den
letzteren aufzujauchen. Der Großgrundbesitzer müßte
im Gegenteil notgedrungen selbst überall zur
inneren Kolonisation übergehen. Eben-
so würde auch das Hauptkennzeichen der staatlichen
Kolonisation beseitigt, da dem unnatürlichen Stei-
gen der Güterpreise eine Schranke gezogen
wäre.“

Wir unterschreiben keineswegs alles, was der
Verfasser in seinem Aufsatz sagt, wenigstens
wir nicht leugnen, daß er sehr beachtenswerte
Hinweise gibt. Was uns veranlaßt hat, überhaupt
uns mit dem Aufsatz zu beschäftigen, das ist der
Vorschlag jener Steuer auf ausländische Arbeiter.
Man muß sagen: Der Mann ist konsequent.
Aber bei den Herren Großgrundbesitzern wird er
keine Gegenliebe finden. Denn die sind für Bölle
und Steuern nur dann zu haben, wenn sie einen
Vorteil für die eigene Tasche bringen. Wenn sie
selbst zahlen sollen, dann werden sie pöblich
Gegner der Steuern. Man darf unter diesen
Umständen gespannt sein, wie sich die agrarische
Presse zu den Ausführungen des Herrn Kranich-
feld stellt. Bisher hat sie sich, soweit wir die Ver-
hältnisse überblicken, in undurchbringliches
Schweigen gehüllt. Fällt ihr die Antwort viel-
leicht so schwer, oder fürchtet sie, daß ihre An-
twort Zweifel an ihrer aufrichtigen nationalen
Gesinnung aufkommen lassen könnte?

Aus der englischen Arbeiterbewegung.

Von unserem Londoner Mitarbeiter.

Unter den in Aussicht stehenden Kämpfen in
den englischen Industrien ist der Streik in den
Spinnereien des Nordens der bedeutungs-
vollste. Die sogenannte „Brooklands-Verein-
barung“, die seit zwanzig Jahren den Frieden in
der Baumwollenspinnerei erhalten hatte, war im
Dezember von den Arbeitern als wertlos abgelehnt
worden. Beschwerden der Arbeiter über die Ver-
arbeitung schlechten Materials fanden nach ihrer
Ueberzeugung nicht genügend schnelle Erledigung.
Die Arbeitgeber aber lehnten es ab, die Verant-
wortung für schlechtes Material auf ihre Schultern
zu nehmen. Diese Lage bei den Käufern der Rob-
baumwolle. Anheimelnd machten die Arbeitgeber
ihren Einfluß dahin geltend, daß gemeinsame Kon-
ferenzen die Streitfrage entscheiden sollten. Dies
geschah, und die schwedenden Streitfälle in
7 Spinnereien wurden beigelegt. Eine neue allge-
meine Vereinbarung wird das „Brooklands Agree-
ment“ jedenfalls ersetzen.

Auch eine in Aussicht stehende Bewegung unter
den Grubenarbeitern wird resultatlos aus-

kaufen. Die Miners Federation of Great Britain (die großbritannische Bergarbeiter-Vereinigung) hatte auf Antrag eine Abstimmung über die Einführung einer Arbeitswoche von fünf Tagen vorgenommen. Diese ergab eine Majorität für die Einschränkung der Arbeitswoche von 60 471 Stimmen. Die Organisationsleitung lehnte eine Aktion jedoch ab, da nur 403 011 Mitglieder abgestimmt hatten und eine ziemlich große Minorität dagegen war. Die Frage soll aber einer einzuuberufenden besonderen Konferenz zur Entscheidung vorgelegt werden. Außerdem sind neue Forderungen der Bergarbeiter bekannt geworden, die sich auf die Weiterbildung des Systems der Minimallohne beziehen. Danach verlangen die Bergleute die Schaffung eines zentralen Lohnamts anstelle der Distrikttarife. Das neue Lohnamt soll einen nationalen Lohnvertrag beraten, in welchem die Löhne auf Grund des Verkaufspreises der Kohle, der Produktionskosten, der Marktsituation und der Kosten des Lebensunterhalts für den Arbeiter festgesetzt werden sollen. Diese Forderungen sind den Mitgliedern noch nicht vorgelegt und werden auch nicht eher zur Beratung kommen, bis die bedeutenderen der jetzigen Arbeitsverträge ablaufen. Durch die zentrale Regelung der Minimallohne wird beabsichtigt, die teilweise erheblichen Differenzen auszugleichen, die in den einzelnen Distrikten bestehen.

Die Einrichtung eines nationalen Lohnamtes liegt auch der jetzt lebhafter werdenden Agitation der Seeleute zugrunde. Die Unternehmernorganisation hat den Arbeitern freiwillig Lohn-erhöhungen bewilligt, die am 1. Januar in Kraft traten und sich in manchen Fällen auf 10 Mk. pro Monat belaufen. Die Seeleute verlangen eine Erhöhung der Löhne, die angemessen erachtet werden kann und die durch ein Lohnamt festzusetzen ist. Auch die Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen sollen mit den Arbeitgebern beraten werden. Die Seeleute glauben ihre Ansprüche gerechtfertigt durch die glänzende Lage, in der sich die englische Schifffahrt seit einundneunzig Jahren befindet. Die freiwillige Erhöhung der Löhne zeigt, daß man an ein vorläufiges Fortdauern der guten Konjunktur glaubt, und die Arbeiter müßten diese ebenfalls ausnützen.

Eine Bewegung zur Erreichung von Minimal- löhnen macht sich in den Londoner Bäckereien geltend. Von den 10 000 Angestellten gehören ungefähr 3000 der Organisation an, die seit Jahren eine äußerst schwierige Werbearbeit verrichtet hat. In vielen Fällen hat eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen stattgefunden, aber die große Masse der kleinen Meister erklärte sich dazu außerstande. Die Forderungen, die jetzt gestellt werden, beziehen sich auf: Arbeitszeit von 54 Stunden pro Woche, einschließlich eine Stunde täglich für Mahlzeiten; Wochenlöhne für Arbeiter 38, 42 und 48 Mk. je nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter; Alt- gesellen 32, 36 und 40 Mk. Spezialarbeiter 34, 35, 38, 42 und 48 Mk., alle übrigen Erwachsenen in Kleinbetrieben 30 Mk., in Großbetrieben 32 Mk. Jugendliche von 18-21 Jahren 26 Mk., Lehr- stunden 50 Proz. Aufschlag; Sonntagsarbeit 100 Prozent. Die Meister erklärten dagegen, daß sie einen Minimallohn von 30 Mk. bewilligen wollen, für den jeder Arbeiter zehn Sad Wehl wöchentlich zu verarbeiten habe. Streitfälle sollen durch ein gemeinsames Komitee entschieden werden. Die Arbeiterorganisation lehnte diesen Vorschlag ab, weil damit die Leistungspflicht des Arbeiters verbunden war. In manchen Bäckereien sei es möglich, mehr als zehn Sad zu verarbeiten, in andern dagegen würde die Aufgabe unmöglich zu erfüllen sein. Der Ausbruch eines Streiks ist unter diesen Umständen kaum abzumenden.

Angeichts dieser und anderer in Aussicht stehenden Streiks ist die Regierung ständig bemüht, nach Maßregeln zu suchen, die den Ausbruch von Arbeitskämpfen verhüten sollen. Eine Kommission tagt gegenwärtig, die die Frage nach allen Seiten hin diskutiert, und Sir George Asfith, der Vorsitzende der Kommission, hat soeben seinen Bericht über die Resultate des kanadischen „Remieux“-Gesetzes veröffentlicht. Dieses Gesetz hat seinen Namen von seinem Schöpfer, dem früheren Handelsminister, und vertritt das Interesse des Publikums als einer dritten Partei, bei Streiks und Ausperrungen im Bergbau, dem Eisenbahn- und Schifffahrtswesen und ähnlichen Gewerben, deren ununterbrochenes Arbeiten für die Gesamtheit des Volkes eine Notwendigkeit ist. Jeder Streitfall ist vor ein Komitee zu bringen, ehe Streik oder Ausperrung verhängt werden kann; außerdem ist eine Kündigungsfrist von 30 Tagen für beide Parteien vorgegeben. Die Parteien sind nicht an die Empfehlungen des genannten Komitees gebunden. Sir George empfiehlt die Schaffung

eines ähnlichen Gesetzes für England. Der Arbeiterabgeordnete Will Crooks hatte bereits im Jahre 1911 einen entsprechenden Entwurf vorgelegt, der aber nicht zur Beratung kam. Man darf jetzt damit rechnen, daß die Regierung einen ähnlichen Entwurf vorlegt.

Zwangsarbeitsnachweis und Boykott.

Im vorigen Jahre tobte im Breslauer Bäckergewerbe ein heftiger Kampf. Der „freie“ Verband der Bäcker und Berufsgenossen hatte verschiedene Forderungen an die Bäckereinnung gestellt, deren hauptsächlichste darin bestand, daß sich die Innung verpflichten sollte, ausschließlich den Zwangsarbeitsnachweis zu benutzen. Als diese Forderung abgelehnt wurde, verhandelte der Bäckerverband in Gemeinschaft mit dem Gewerkschaftsrat den Boykott über eine Anzahl von Meistern. Da diese Maßnahme eine zum Teil erhebliche wirtschaftliche Schädigung für die betroffenen Meister zur Folge hatte, klagten diese auf Schadenersatz. Landgericht und Oberlandesgericht zu Breslau gaben auch der Klage statt. Der Bäckerverband legte darauf Revision beim Reichsgericht ein, das aber im wesentlichen die Urteile der Vorinstanzen bestätigte.

In der Entscheidung wird im Einklang mit der früheren Rechtsprechung davon ausgegangen, daß der Boykott an sich im wirtschaftlichen Kampfe erlaubt ist, sofern der dadurch erzielte Zweck berechtigt ist. Die Art seiner Durchführung sich in den Grenzen des Zulässigen hält und der durch den Boykott angerichtete Schaden, der nicht zur völligen Vernichtung des Gewerbes führen darf, in keinem Verhältnis zu dem erzielten Ziele steht. Die Forderung nach Beidatignung der dem Verbande angehörigen Gesellen wird an sich als zulässig erklärt; unzulässig sei sie aber durch Zusammenhang mit der anderen Forderung geworden, wonach die Meister verpflichten sollten, nur durch Vermittlung des Zwangsarbeitsnachweises Gesellen anzunehmen. Von diesem Standpunkte wird der Zweck des Boykotts, die Meister zur Unterwerfung unter die Forderung der ausschließlichen Benutzung des Zwangsarbeitsnachweises zu zwingen, als sittenwidrig anerkannt, und zwar deswegen, weil die Erfüllung dieser Forderung neben einem Verzicht auf die freie Entscheidung seitens der Meister dahin geführt hätte, daß alle nicht der Organisation angehörenden Bäckergesellen grundsätzlich von der Einstellung beider Meistern ausgeschlossen werden. Gegenüber dem Revisionseinwand, daß einer Interessengemeinschaft es nicht verwehrt sei, für die Unterbringung ihrer Mitglieder zu sorgen, wird in dem Reichsgerichts- urteil hervorgehoben, daß es, „bloß um die Organi- sation zu häufen und die nichtorganisierten Gesellen zu benachteiligen, nicht gestattet sein kann, die Geschäfte der Bäckereimeister mittels Boykotts auf das schwerste zu schädigen. Ziel und Zweck der Bewegung war, die der Berufungsrichter festgestellt hat und die Beklagten auch nicht in Abrede stellen, Ausbreitung und Stärkung der Organisation mit Hilfe des Arbeitsnachweises. Der weitere Tatbestand wird im Urteil dahin zusammengefaßt:

„Der Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands hatte bis dahin keine nennenswerten Erfolge in Breslau aufzuweisen. Von 600 bis 700 Gesellen gehörten ihm höchstens 150, nach Angabe der Kläger sogar noch viel weniger als Mitglieder an. Der Gesellenausschluß ging mit dem Innungsvorstand Hand in Hand. Dies Verhältnis sollte nach der Absicht der Beklagten aufhören. Zu diesem Zweck wünschte die beklagte Mitgliedschaft des Deutschen Bäckerverbandes den Arbeitsnachweis ausschließlich in ihre Hände zu bekommen. Beherrschte sie diesen, so waren sämtliche Gesellen gezwungen, sich ihr anzuschließen, wenn sie in Breslau Arbeit finden wollten. Damit wäre aber zugleich auch die Macht der Innung gebrochen gewesen und die beklagte Mitgliedschaft in die Lage gekommen, den Meistern die Arbeitsbedingungen vorzuschreiben. Zur Austragung derartiger wirtschaftlicher und sozialer Streitigkeiten darf aber der Boykott nicht verwendet werden. Es war hier den Beklagten nicht darum zu tun, eine möglichst sachdienliche Einrichtung des Arbeitsnachweises zu treffen, welche den Interessen der Unternehmer und der Arbeiter in gleicher Weise gerecht wurde, oder irgendwelche in der bisherigen Art der Arbeitsvermittlung hervorgetretene Mißstände zu beseitigen. Es kommt dazu, daß im vorliegenden Falle die Bäckereimeister Mitglieder einer Zwangsinnung und durch deren Status bei Vermittlung von Ordnungstrafen gebunden waren, den Zwangsarbeitsnachweis zu benutzen. Unter diesen Umständen war die Zumutung an die Meister, die mit dem größten Teil der Breslauer Gesellen in vollem Einvernehmen lebten, ihren Zwangsarbeitsnachweis aufzugeben, seitens einer Organisation, die nur einen geringen Teil der Gesellen umfaßte, besonders freivol und die sich daran anschließende Verhängung und rüd-

sichtslose Durchführung des Boykotts nach jeder Richtung verwerflich und als Verstoß gegen die guten Sitten zu betrachten.“

Mit dem erkennenden Senat kann man nur dem zustimmen, was bereits in einem früheren Urteile geäußert ist, daß „es unerlässlich und deshalb sittlich unerlaubt erscheinen kann, wenn es eine Gruppe einseitig beteiligter unternimmt, derartige bedeutungsvolle und weittragende Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, wie die des Arbeitsnachweises vermöge der in ihre Hand gegebenen Machtmittel zum Schaden anderer Volksteile auf dem Wege des Zwanges gewaltsam zu lösen“. Und durchaus zutreffend ist es, wenn „Der Arbeitsnachweis“ an die Schilderung dieses Falles die Bemerkung knüpft, daß die Gewerkschaften, wie sie sich mit Recht gegen die Uebermacht der Arbeitgeber nachweise wenden, geradezu peinlich darauf bedacht sein sollten, nicht in ihren eigenen Reihen Sünden zu begehen, die ihnen dort unerbittlich erwidert werden.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 14. Februar 1913.

Ein Verlepphonds. Im Leitartikel unserer Nr. 9 haben wir darauf hingewiesen, daß am 30. März d. J. der frühere preussische Minister für Handel und Gewerbe, Frhr. v. Verleppich, seinen 70. Geburtstag feiern kann. Eingehend haben wir die großen Verdienste geschildert, die sich dieser Mann um das Wohl der arbeitenden Klassen erworben hat. Wir haben auch in dem Schlußsatze schon angedeutet, daß eine besondere Ehrung dieses unermüdbaren Vorkämpfers für Arbeiterrecht und Arbeiterwohl der Gesellschaft für Soziale Reform, deren Begründer er ist, in Aussicht genommen wurde, und die Erwartung ausgedrückt, daß sich die Mitglieder der Deutschen Gewerkschaften von niemand an Opferwilligkeit überbieten lassen werden.

Selbstverständlich ist es ausgeschlossen, daß die Mittel, die man aufzubringen gedenkt, etwa für persönliche Zwecke verwendet werden sollen. Vielmehr wird beabsichtigt, einen Fonds aufzubringen, der lediglich der Förderung der sozialen Bestrebungen dienen soll, und dieser Fonds kann erst dann den richtigen Wert erlangen, wenn die deutschen Arbeiter aus eigener Kraft, ohne ihre Hauptkassen in Anspruch zu nehmen, dazu beistehen. Um jedem einzelnen einen Beitrag zu ermöglichen, sind mit dem Bildnis des Frhr. v. Verleppich gezeichnete Marken angefertigt worden, die in größeren Mengen den Ortsvereinen zugewandt worden sind und an die Mitglieder zum Preise von 10 Pfg. verkauft werden sollen. Es soll nicht verkannt werden, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeiter Sparfamkeit dringend ans Herz legen. Trotz allem muß es jedem einzelnen möglich sein, wenigstens eine solche Marke zu kaufen und sie in sein Cautionsbuch einzuflehen.

Wir wollen heute nicht noch einmal aufzählen, was der Gefeierte für die deutsche Arbeiterchaft geleistet hat. Allein der Hinweis darauf, daß es erst in diesen Wochen wieder seinen rastlosen Bemühungen gelungen ist, im Solgawerbe die streitenden Parteien, die sich schon zum Kampfe rüsteten, von neuem zusammenzuführen, und daß unter seiner Leitung Verhandlungen geschlossen worden sind, die immerhin einen friedlichen Ausgang der Tarifbewegung in Aussicht stellen, zeigt deutlich, wie sehr dem Frhr. v. Verleppich das Wohl der Arbeiterchaft am Herzen liegt. Dafür gebührt ihm Dank und Anerkennung, und deshalb sollten sich die deutschen Arbeiter, insbesondere die Mitglieder unserer Gewerkschaften, diese günstige Gelegenheit nicht nehmen lassen, wo sie durch ein geringfügiges Opfer ihrer Verehrung und Hochachtung für den verdienstvollen Mann Ausdruck verleihen können.

Zu einer internationalen Arbeiterkongresskonferenz hat der Bundesrat der Schweiz die Staaten Europas in einem Rundschreiben eingeladen. Die Konferenz soll im September d. J. in Bern stattfinden und ein neues internationales Ueber- einkommen betreffend den Arbeiterurlaub feststellen. Nach dem Muster der internationalen Konvention von 1906 über das Verbot der Nachtarbeit von Frauen und über das Verbot der Verwendung weichen Phosphors hat die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterurlaub Vorschläge formuliert für ein Verbot industrieller Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter und für die Festsetzung einer Arbeitsdauer von höchstens 10 Stunden für Frauen und jugendliche Arbeiter. Diese Vorschläge sollen der Konferenz als Grundlage dienen. Vorgelesen ist zunächst eine technische und dann eine diplomatische Konferenz.

Die im Jahre 1906 getroffenen Vereinbarungen sind erfreulicherweise von den Kulturstaaten durchgeführt worden. Es wäre zu wünschen, daß auch die neuen Vorschläge überall zur Geltung kämen.

Der Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter hat den mit dem christlichen Metallarbeiterverband vor zwei Jahren abgeschlossenen Vertrag gekündigt. Die Hoffnung, daß die getroffenen Vereinbarungen, wenn sie von beiden Seiten loyal gehalten werden, sehr zur wirksamen Interessenvertretung der Metallarbeiter beitragen könnten, hat sich leider nicht erfüllt. Wie der „Regulator“ mitteilt, hat es der Leitung des christlichen Metallarbeiterverbandes entweder am guten Willen oder am nötigen Einfluß gefehlt, ihre Beamten zur Durchführung der getroffenen Vereinbarungen anzuhalten. Haben doch christliche Beamte selbst in den katholischen Arbeitervereinen Anträge auf Ausschluss der Gewerbevereinsmitglieder gestellt. Den letzten Anstoß haben die Vorgänge bei der Firma Bruhm in Stolberg b. Aachen gegeben. Sie waren nicht die Ursache der Kündigung, sondern lediglich der letzte Tropfen, der das Maß der schon vorher bestehenden Unzufriedenheit zum Überlaufen brachte. Unter dem Druck der Verhältnisse sah sich die Hauptleitung unseres Gewerbevereins gezwungen, seinen Tisch zu machen und den Vertrag zu kündigen. Damit soll allerdings — das wird ausdrücklich vom „Regulator“ betont. — nicht etwa eine besondere Gehässigkeit gegen den christlichen Metallarbeiterverband betrieblen werden. Wo die Umstände und die lokalen Verhältnisse es gestatten, sollen unsere Kollegen nach wie vor mit anderen Organisationen, besonders bei Bewegungen, versuchen, gemeinsam zu arbeiten, um Vorteile für die Arbeiter herauszufinden.

Wir haben stets den Standpunkt vertreten, daß bei aller Verschiedenheit der Auffassungen der Kampf zwischen den gewerkschaftlichen Richtungen sich in sachlichen Formen zu vollziehen hat, weil gehässige und persönliche Kampfweise nur geeignet ist, das Ansehen der Arbeiterchaft zu mindern, ohne daß irgend welche Vorteile daraus entstehen. Deshalb begen wir nach wie vor die Hoffnung, daß trotz der Kündigung des Vertrags das beiden Organisationen gemeinsame nationale Moment mit dazu beiträgt, daß die gegenseitigen Auseinandersetzungen in vornehmer Weise stattfinden werden.

Die Lage im Holzgewerbe läßt sich immer noch nicht genau übersehen. Bekanntlich sollten die Parteien an den verschiedenen Orten zum Schiedsgerichtsverfahren Stellung nehmen und das Ergebnis bis zum 16. Februar den Zentralvorständen melden. Während die Städtekonferenz der Arbeitnehmer sich für Annahme des Schiedsgerichts erklärt hatte, ist derselbe von der Städtekonferenz der Unternehmer abgelehnt worden. Allerdings war die Mehrheit, die sich für die Ablehnung aussprach, sehr gering; die Zahl derjenigen, die sich der Stimme enthielten, war größer als die Zahl der Ablehnenden. Da der Hauptvorstand des Arbeitgeberverbands deutlich zu erkennen gegeben hat, daß er für Annahme des Schiedsgerichts ist, kann demnach trotzdem erwartet werden, daß in der Mehrzahl der beteiligten Orte die Annahme des Schiedsgerichts erfolgt. Zweifellos wird es hier und da nicht zu einer Einigung kommen; haben doch an einigen Orten die Unternehmer in ihrem Ueberseher, vielleicht auch, um einen Schreckschuß abzugeben, den Arbeitern, die eine längere Kündigungsfrist haben, bereits gekündigt. Da wird es das Ziel weiterer Verhandlungen sein, schließlich auch hier eine Verständigung herbeizuführen. Wir hoffen noch immer zuversichtlich, daß dies bei autem Willen und bei einigem Verständnis für den Ernst der Situation sehr wohl möglich ist.

Arbeiterbewegung. Die Tarifverhandlungen im deutschen Malergewerbe, die vor den Kanäntern jetzt weitergeführt werden, sind noch nicht zum Abschluß gelangt. — Der Kampf der christlichen Metallarbeiter in Mendel i. B. nimmt seinen Fortgang. Der christliche Metallarbeiterverband scheint noch nicht an eine Beendigung der Bewegung zu denken, sondern erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge zur Unterstützung der Ausgeberrten. — Auch auf der Uniongehöherei in Königsberg i. Pr. dauert die Ausperrung fort. Die 1000 Arbeiter, die davon betroffen werden, beobachten eine mutterhafte Ordnung. — Die Differenzen in der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, Abteilung, Volsatstraße, zu Berlin sind ebenfalls noch nicht beigelegt. Die

Betriebsleitung hat Verhandlungen rundweg abgelehnt. — Beendigt ist der Streik der Fliesenleger und Hilfsarbeiter in Berlin, nachdem sich die Parteien mit den Vorschlägen der Tarifberatungskommission einverstanden erklärt haben. Die Arbeit ist bereits wieder aufgenommen worden. — Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Landesverband Elb-Lothringen, hat die Tarifverträge mit den Klempnern und Installateuren gekündigt. — In Differenzen ist es in der Schuhfabrik „Gallia“ zu Offenbach a. M. gekommen. Die Firma sucht neuerdings Lohnföhrungen vorzunehmen; alle Bemühungen der Vertrauensleute der Arbeiter, dieselben rückgängig zu machen, waren vergeblich. Da die Arbeiter nicht gewillt sind, die Verschlechterungen ruhig hinzunehmen, ist es wahrscheinlich, daß es zum Kampfe kommt. Die Zahl der Beschäftigten beträgt ungefähr 400, die fast alle organisiert sind. — Die Frachtgesellschaften des Elbgebieten haben auf die Forderungen der Schiffsmanndschaften beschlossen, eine Lohnhöhung zuzugestehen; von der Einführung einer allgemeinen Nachtrabe wollen sie jedoch nichts wissen. Unter diesen Umständen ist es zweifelhaft, ob die Arbeiter sich mit den gemachten Zugeständnissen zufrieden geben werden.

Auf den nordamerikanischen Ostbahnen haben die Angestellten kürzlich fast einstimmig den Streik beschlossen. Es handelt sich um 54 Bahngehielddisten, die etwa 30 000 Angestellte beschäftigen. Die Organisation der Beizer hatte mit sofortigem Streik gedroht, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt würden. Die Eisenbahngesellschaften haben darauf kurzer Sand die Forderungen zurückgewiesen. Da von der itaatlichen Schiedsgerichtskommission ein neuer Vermittlungsversuch unternommen worden ist, hat man zunächst von der Erklärung des Streiks noch abgesehen. — Die Sozialisten in Belgien sind nicht zufrieden mit einer Verfassungsrevision, die die Regierung jetzt durchführen will. Um gegen die Beschlüsse der Kammer zu protestieren, hat die Gewerkschaftskommission in Gemeinschaft mit dem sozialdemokratischen Parteivorstand und dem Genossenschaftsverbande beschlossen, am 14. April in den Generalstreik zu treten. Wo Kündigungsfrist vorgehen sind, sollen die Arbeiter schon jetzt kündigen.

Gegen das Verbot des Streikpostenstehens haben sich nunmehr auch die Kellereien der Berliner Kaufmannschaft ausgebrochen. Sie sind der Ansicht, daß Ausschreitungen gegenüber die bestehenden Rechtsvorschriften im vollen Umfange zur Geltung gebracht werden müssen. Dies liege nicht bloß im Interesse der Arbeitgeber, sondern auch in dem der Arbeiter selbst, die in ihrer freien Willensbestimmung gegen den Versuch einer Vergewaltigung geschützt werden müßten. Die Kellereien sind weiter der Meinung, daß bei richtiger Anwendung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die jetzigen Vorschriften genügen müßten. Ein gesetzliches Verbot des Streikpostenstehens glauben sie nicht anraten zu sollen, da der Begriff des Streikpostenstehens juristisch schwer zu erfassen sei und eine Belästigung der Arbeitswilligen durch viele andere Mittel, wie Bedrohung in der Wohnung usw. sogar in noch höherem Maße stattfinden könne. Allerdings würde eine systematische Aenderung der bisherigen strafrechtlichen Bestimmungen über Beleidigung, Nötigung, Körperverletzung usw., wie sie in dem Entwurfe eines neuen Strafgesetzbuches geplant ist, sorgsam zu prüfen sein.

Wenn die Kellereien der Kaufmannschaft der Meinung sind, daß bei richtiger Anwendung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die jetzigen Vorschriften genügen, dann ist es uns unverständlich, weshalb man gleichzeitig im neuen Strafgesetzbuch eine Aenderung gewisser Bestimmungen, die sich in der Hauptsache gegen die Arbeiter richten, noch gebrüht haben will.

Gegen den Staatssekretär Dr. Delbrück laufen die Reaktionen weiter Sturm. Ihre blamablen Niederlagen am Reichstage schreden sie nicht ab. Am Sonntag hat der jattam bekannte Dr. Diederich Sahn in einer Versammlung des Bundes der Landwirte in Görtzig scharfe Kritik an dem Staatssekretär geübt, und ein anderer Bündler hatte sogar die einzelnen Anklagepunkte gegen Dr. Delbrück schriftlich formuliert und las sie vor, damit sie nicht etwa „entstellt“ in die Presse gelangen. Das Sündenregister des Staatssekretärs besteht demnach in folgendem:

1. hat Herr Staatssekretär Delbrück die elsaß-lothringische Verfassung mit Hilfe der Sozialdemokratie zustande gebracht;
2. hat er bei der Reichsversicherungsordnung von der „ritterlichen Kampfweise“ des uns zur Genüge bekannten sozialdemokratischen Abgeordneten Herrn Stadthagen gesprochen;
3. hat er kürzlich erklärt, daß die Sozialdemokratie sich gegen früher geändert habe und milder und ungeschäftlicher geworden sei;
4. Demgegenüber hat er aber Angriffe gegen die Konservativen gerichtet, indem er ihnen andeutungsweise vorwarf, daß sie die soziale Frage nur mit Kampfmitteln gegen die Sozialdemokratie lösen wollten, sich aber der Einsicht verschloßen, daß zu ihrer Lösung soziale Reformen nötig seien;
5. verlagert der Staatssekretär den Arbeitswilligen den Schutz gegen die Streikposten, indem er sie auf die Zukunft vertritt.

Den Kern der Sache hätte man getroffen, wenn man noch als letzten Punkt hinzugefügt hätte, daß Dr. Delbrück für eine Milderung des Gleichheitsgesetzes eingetreten ist. Jedenfalls aber zeigt auch dieser Vorgang, wie arimig man auf jener Seite den Staatssekretär haßt, und daß man nicht eher ruhen wird, bis er aus seinem Amte gedrängt ist.

Fideikommiss und innere Kolonisation. Vergangene Woche hat in Berlin das preussische Landesökonomie-Kollegium getagt, eine itaatlich genehmigte Körperschaft, in der vor allen Dingen der Großgrundbesitz Sitz und Stimme hat. Man trielt sich aber gern auf als die Vertretung des Bauernstandes, ohne dazu im mindesten berechtigt zu sein. Trotz alledem hat die letzte Tagung einige Momente gezeigt, die in vielfacher Beziehung interessant waren. Der Agrarprofessor Dr. Sering führte nämlich in der Diskussion zu einem Vortrag über innere Kolonisation aus, daß bei den Großbauern und Gutsherren vielfach grobe Abneigung bestehe, kleine Leute in die Gemeinden aufzunehmen, mit Rücksicht auf die Uebernahme der Kulturanlagen. Um nicht gezwungen zu werden, eine zweite Schulklasse zu errichten, geschieht es sehr häufig, daß Arbeiter mit kinderreichen Familien weggeschickt werden. Man legt also förmlich eine Strafe auf das Kinderziehen und das Kinderaufziehen. Damit entvölkern wir das Land, das das große Meteorvair für einen geündeten Nachwuchs sein soll. So ist es nicht nur im Eiten, sondern auch in andern Gegenden. In Schleswig-Holstein z. B. herrscht eine förmliche Verdrängung von Bauern gegen die Aniedelung von Arbeitern. Das sind Gesichtspunkte, die wohl durchdacht werden müssen, wenn wir mit unserer Aniedelungspolitik Erfolge haben sollen. Der Landarbeiter trachtet danach, für sich und seine Nachkommen einen unabhängigen Besitz aus seinen Erparnissen zu schaffen. Deshalb kann die Arbeiteraniedelung nur dort Erfolg haben, wo genügend Land für Kleinbesitz dorgehten ist.

Wenn das zutrifft, was Herr Professor Sering gesagt hat, dann braucht man sich allerdings nicht über die Entvölkung des platten Landes zu wundern. Die Schuld daran tragen dann, wie dies ja auch sonst schon häufig nachgewiesen worden ist, die Großgrundbesitzer selbst.

Sehr bemerkenswert waren auch die Ausführungen des Professor Sering über die Fideikommiss. In der Schaffung solcher Familiengüter müßte man gerade mit Rücksicht auf die Gewinnung von Land für die Kleinbesiedlungen Zurückhaltung üben. Es dürften nur dort Fideikommiss geschaffen werden, wo das Bestium sich mindestens 50 Jahre im Besitz derselben Familie befindet. Ein diesbezüglicher Antrag wurde einstimmig angenommen. Das ist eigentlich merkwürdig bei dieser Gesellschaft, denn die Durchführung des Antrages bedeutet eine Verlangsamung der Fideikommissbildung. Indessen die Begründung läßt deutlich erkennen, daß es den Herren gar nicht so sehr auf eine Beschränkung der Fideikommiss ankommt als auf die Fernhaltung bestimmter Bevölkerungsschichten. Sie wollen nicht, wie dies ausdrücklich gesagt worden ist, mit Vertretern der Börse, des Handels und der Industrie, die hier und da sich Güter gekauft haben, in Verbindung treten.

Wenn in der Einleitung zu diesem Antrag ferner die Rede von der inneren Kolonisation ist, so soll man nur nicht glauben, daß die Mitglieder des Landesökonomie-Kollegiums eifrige Vorkämpfer derselben wären. Sie sehen ein, daß innere Kolonisation, deren Notwendigkeit von der Regierung selbst anerkannt worden ist, getrieben werden muß. Sie müssen in den sauren Apfel beißen. Deshalb also sollen sie sich hartnäckig gegen eine Bewegung streizen, die sie doch nicht aufhalten in der Lage sind?

